



HINWEIS

Aufgrund bundesweit geltender Vorgaben der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) dürfen bestimmte sonographische Leistungen – insbesondere im Rahmen der Vorsorge oder zur Verlaufskontrolle ohne akuten Krankheitsverdacht – nicht zu Lasten der GKV abgerechnet werden. Diese Regelung betrifft nicht nur unser Haus, sondern gilt für alle medizinischen Einrichtungen in Deutschland. Sie basiert auf den Vorgaben des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs (EBM) sowie den Abrechnungsrichtlinien der Kassenärztlichen Vereinigungen.

Daher können entsprechende Sonographien derzeit ausschließlich angeboten werden für:

- Privatversicherte Patientinnen und Patienten (Abrechnung gemäß GOÄ)
- Gesetzlich Versicherte als Selbstzahlerleistung, sofern keine GKV-Indikation vorliegt

Selbstverständlich informieren wir Sie vor Durchführung der Untersuchung transparent über mögliche Kosten und die Grundlage der Abrechnung gemäß Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).

Vielen Dank für Ihr Verständnis.